



Sportgemeinschaft 1946 e.V. Sandbach/Odenwald

Beitragsordnung (Stand vom 1.5.2016)

- § 1 Diese Beitragsordnung gemäß § 7 (1) der SGS Satzung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie anfallende Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung der SGS.
- § 2 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Vereinsbeitrags auf Vorschlag des Vorstands für alle Abteilungen gemäß § 19 (1) e der SGS Satzung. Neu festgesetzte Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann bei wichtigem Bedarf auch einen anderen Termin festlegen.
- § 3 Die Abteilungen können durch Beschluss der Abteilungsmitgliederversammlung und mit Zustimmung des Hauptvorstands gesonderte zusätzliche Abteilungsbeiträge (wie z.B. Aktivenbeiträge, Ausgabenpauschalen, Arbeitsleistungen oder Gebühren) erheben. Neue Mitglieder sind beim Eintritt in die Abteilung von den Abteilungsvorständen darüber zu informieren. Die Abteilungsvorstände informieren die Mitgliederbetreuung frühzeitig in schriftlicher Form über die von den Abteilungsbeiträgen betroffenen Mitglieder.
- § 4 **Jahresbeiträge und Gebühren 2017:**
- Jahresvereinsbeitrag für alle Abteilungen:**
- | | |
|---------------------|---------|
| Jünger als 18 Jahre | 22,00 € |
| Älter als 18 Jahre | 38,00 € |
| Familien | 62,00 € |
| Ehrenmitglieder | frei |
- Abteilungsbeitrag Badminton: Ausgabenpauschale**
- | | |
|--|------------------|
| Pro Mitglied | 25,00 € jährlich |
| Familie (2 Erwachsene + deren Kinder <18 Jahren) | 50,00 € jährlich |
- Abteilungsbeitrag Fußball: Aktivenbeitrag**
- G-A Junioren:
- | | |
|---------------------------------|------------------|
| 1. bis 2. Kind einer Familie je | 4,00 € monatlich |
| ab dem 3. Kind einer Familie | frei |
- Senioren und Alte Herren:
- | | |
|---|---|
| 12 Arbeitsstunden bei | |
| Veranstaltungen und Arbeitseinsätzen oder | 6,00 € monatlich (1 Arbeitsstunde = 6,00 €) |
- Abteilung Fußball: Gebühren**
- Junioren:
- Für die Beantragung des Spielerpasses wird die vom HFV (Hessischer Fußball-Verband e.V.) vorgesehene Gebühr dem/der Spieler/-in berechnet.
- § 5 Der Vereinsbeitrag, die Ausgabenpauschale und der Aktivenbeitrag werden durch Einzugsermächtigung vom Girokonto des Mitglieds abgebucht. Der Hauptvorstand kann generell oder im Einzelfall die Abbuchung in Teilbeträgen veranlassen. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge sofort nach Rechnungsstellung auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden jeweils die anfallenden Bearbeitungsgebühren der Banken berechnet.
- § 6 Erfolgt der Vereinseintritt im laufenden Geschäftsjahr, wird der erste Jahresbeitrag, anteilig nach Monaten berechnet, sofort eingezogen.
- § 7 Für die Teilnahme an Sonderveranstaltungen, Sportkursen etc., für die Benutzung und das Entleihen von vereinseigenen Gegenständen und die Nutzung der Vereinsimmobilie kann eine Gebühr erhoben werden. Diese kann für Mitglieder und Nichtmitglieder unterschiedlich hoch gestaltet werden. Die Abteilungen legen in Abstimmung mit dem Hauptvorstand die Gebühren fest.
- § 8 Die Verarbeitung von notwendigen personenbezogenen Daten der Mitglieder erfolgt gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Erstellt am 20.4.16 in Breuberg im Odenwald und von der Mitgliederversammlung am 22.4.16 genehmigt.

Hans-Jürgen Schmidt
Vorsitzender

Gerhard Bohländer
Stellvertreter des Vorsitzenden